

Frauenpensionen in Österreich

Die Reduktion der Altersarmut ist einer der großen sozialpolitischen Erfolge in Österreich wie auch in anderen OECD-Ländern. Doch funktioniert die Absicherung im Alter für Frauen und Männer unterschiedlich gut.

Altersarmut

Im Jahr 2014 ist in Österreich von rund 1.609.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten nach Definition der Europa-2020-Strategie auszugehen, das entspricht 19,2 % der Gesamtbevölkerung. Während alleinlebende männliche Pensionisten in diesem Durchschnitt armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (19 %) sind, haben alleinlebende Pensionistinnen ein erhöhtes Risiko (29 % sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet).¹ Dies erklärt sich zum Teil auch durch den höheren Anteil von Frauen beim Bezug einer Ausgleichszulage,² deren Richtsatz unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.³

Staatliche Rahmenbedingungen und Sozialleistungen können strukturelle Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie deren noch immer starke Abhängigkeit von der ökonomischen Absicherung über den Haushalt vielfach nicht auffangen – dies gilt insbesondere für alleinlebende Frauen.

Pensionshöhen

Das Medianpensionseinkommen⁴ (Alterspension) aus der gesetzlichen Pensionsversicherung lag für Männer im Dezember 2014 in Österreich bei 1.549 Euro, jenes von Frauen bei 941 Euro – und war damit um knapp 40 Prozent geringer.⁵ Laut OECD-Berechnungen liegt der Gender Pension Gap⁶

¹ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html (22.04.2016)

² Eine gesetzliche „Mindestpension“ gibt es in Österreich nicht. Die Ausgleichszulage soll jeder/jedem Pensionsbezieher/in – mit rechtmäßigem, gewöhnlichem Aufenthalt im Inland – unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Familien- und Einkommensverhältnisse ein Mindesteinkommen sichern. 67,5 % der AusgleichszulagenbezieherInnen sind weiblich. https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/8/7/CH2325/CMS1383225519683/q1_2013.pdf (22.04.2016)

³ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html (22.04.2016)

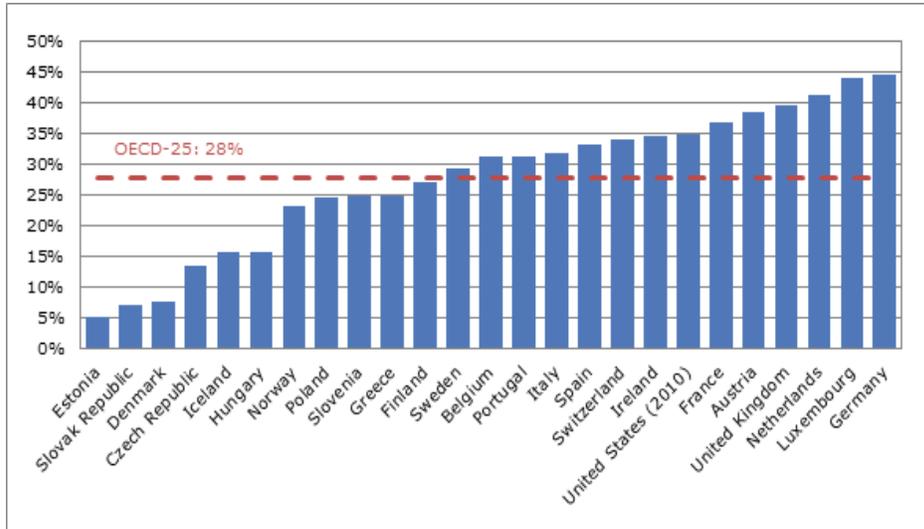
⁴ Das bedeutet die Hälfte der PensionistInnen bekommt mehr die Hälfte eine geringere Pension.

⁵ Bruttopensionenbezüge 14 x jährlich, Statistik Austria: Pensionseinkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 2014

⁶ Der Gender Pension Gap ist die Differenz zwischen der mittleren Bruttopension (staatlich und privat) von Frauen und Männern dividiert durch die durchschnittliche Bruttopension der Männer. <http://www.oecd.org/gender/data/newoecdandaanalysisrevealingthewidegapinpensionbenefitsbetweenmenandwomen.htm> (22.04.2016)

bei 38,5 % (der OECD-25-Schnitt ist 27,9 %). Der von der OECD veröffentlichte Gender Wage Gap für Österreich liegt für 2012 bei 18,2 %.⁷

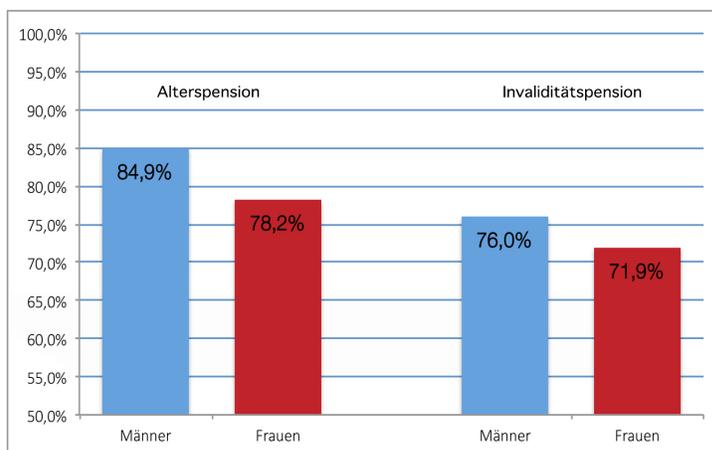
Grafik: Gender Pension Gap in der OECD



Quelle: <http://www.oecd.org/gender/data/newoecdandaanalysisrevealingthewidegapinpensionbenefitsbetweenmenandwomen.htm>

Entsprechend sind auch die Nettoersatzraten für Männer und Frauen unterschiedlich hoch. Während bei Männern die durchschnittliche erste Nettopension bei der Alterspension 84,9 % vom letzten Nettoeinkommen beträgt, erhalten Frauen 78,2 %. Ähnlich verhält es sich bei den Ersatzraten bei Invaliditätspensionen.

Tabelle: Nettoersatzraten bei Alterspension und Invaliditätspension 2014



Quelle: Nettoersatzraten ohne Sonderzahlungen bezogen auf Pensionsneuzugänge 2014 mit Wohnsitz im Inland, ohne zwischenstaatliche Teileistungen; eigene Darstellung auf Basis der Daten von

https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/7/5/CH3434/CMS1451988061458/pension_fact-sheet.pdf

⁷ <https://www.oecd.org/gender/data/genderwagegap.htm> (22.04.2016). Dieser Wert ist die Differenz zwischen den nicht angepassten männlichen und weiblichen Medianeinkommen von Vollzeitbeschäftigten dividiert durch das Medianeinkommen der Männer.

Fehlende Pensionszeiten und Teilzeit

Obwohl Kindererziehung im Pensionssystem berücksichtigt wird,⁸ schlagen niedrige Fraueneinkommen und Lücken aufgrund von Kindererziehungs- oder Pflegezeiten in der Alterssicherung durch. Laut Arbeiterkammer reduziert ein Jahr Unterbrechung die spätere Pension um 2 %. Ein Jahr Teilzeit schlägt mit –1 % zu Buche.⁹

Teilzeit ist in Österreich in erster Linie ein Frauenthema. 49,7 % der erwerbstätigen Frauen arbeiten Teilzeit, aber lediglich 8,2 % der Männer. Über zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten Teilzeit, aber nur 5,6 % der Männer mit Kindern in diesem Alter (das bedeutet, dass statistisch kleine Kinder die Erwerbstätigkeit von Frauen reduzieren, die von Männern aber steigern). Ein Drittel der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist nicht erwerbstätig, vergleichsweise aber nur 7,4 % der Männer.¹⁰ Der weitaus wichtigste Grund für Frauen, Teilzeit zu arbeiten, ist die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen, bei Männern überwiegt die berufliche Weiterbildung.¹¹

Pensionssplitting

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2005 wurde die Möglichkeit eines freiwilligen Pensionssplittings eingeführt. Damit kann derjenige Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, für die ersten vier Jahre (als Ergebnis des Pensionsgipfels vom Februar 2016 künftig 7 Jahre) bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der sich der Kindererziehung widmet. Der Antrag auf Pensionssplitting ist bis zum 7. Geburtstag des Kindes möglich. In den vergangenen zehn Jahren seit Einführung des freiwilligen Pensionssplittings haben 280 Paare von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.¹² In diesem Zeitraum wurden rund 850.000 Geburten¹³ in Österreich verzeichnet. Diese bedeutet einen Anteil von 0,03 % der Eltern, bei denen ein Elternteil zugunsten des kindererziehenden anderen Elternteils auf Teile der Pensionsgutschriften verzichtet hat. Ein Grund für das geringe Interesse könnte mangelnde Information sein. Das Antragsformular für das Pensionssplitting ist beispielsweise auf der Website der PVA nicht zu finden¹⁴ und wird nur nach gesonderter Anfrage zugeschickt.

⁸ Je nach Geburtsjahr des/des Versicherten als Ersatz bzw. Versicherungszeiten.

⁹ https://media.arbeiterkammer.at/kaernten/Broschueren/Arbeit_und_Recht/FrauenUndDasNeuePensionskonto.pdf (22.04.2016)

¹⁰ Statistik Austria: Entwicklung der aktiven Erwerbstätigen- und Teilzeitquoten (ILO) der 25- bis 49-Jährigen nach Familientyp und Geschlecht, 1994–2014; http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html (22.04.2016).

¹¹ Statistik Austria: Teilzeiterwerbstätige (ILO) nach Grund für Teilzeitarbeit, Alter und Geschlecht - Jahresdurchschnitt 2012, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html (22.04.2016).

¹² <https://www.facebook.com/NEOS.stmk/posts/533318423516898> (22.04.2016).

¹³ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/022902.html (22.04.2016).

¹⁴ Viele andere Formulare, wie beispielsweise der Antrag auf Kriegsgefangenenentschädigung, stehen als Download zur Verfügung (22.04.2016).

http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/content/contentWindow?contentid=10007.707756&action=2&viewmode=content_10007.707599&action=2,

Pensionssplitting ist für den erziehenden Teil vor allem dann von Bedeutung, wenn es zu einer Trennung kommt. Die Gesamtscheidungsrate liegt derzeit bei 42,1 % (2014).¹⁵

Pensionsantrittsalter

Derzeit liegt das gesetzliche Pensionsantrittsalter in Österreich für Männer bei 65 und für Frauen bei 60 Jahren (von 2024 bis 2033 wird das Frauenpensionsalter schrittweise an jenes der Männer angepasst). Der Unterschied beim faktischen Antrittsalter ist geringer als der beim gesetzlichen Antrittsalter. In Österreich gehen Männer derzeit mit durchschnittlich 60,8 Jahren und Frauen mit 58,6 Jahren in Pension.¹⁶

Das unterschiedliche gesetzliche Pensionsantrittsalter wird in Österreich mit verschiedenen Argumenten verteidigt. Die Auswirkungen sind aufgrund der niedrigeren Pensionshöhe frauenpolitisch zumindest fragwürdig. 65,4 % der Frauen treten die Alterspension aus der Erwerbstätigkeit an. Für diese zwei Drittel würde sich ein späterer Pensionseintritt positiv auf die spätere Pensionshöhe auswirken.¹⁷

Künftige PensionistInnen

Armut hat sich in der OECD in den vergangenen 30 Jahren von Alt zu Jung verschoben.¹⁸ 2015 waren laut Eurostat 13,2 % der Über-65-Jährigen in Österreich nach Sozialleistungen armutsgefährdet. 2004 lag der Wert noch bei 16,6 %. In der Altersgruppe der BerufseinsteigerInnen liegt eine gegenteilige Entwicklung vor. Bei der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen waren 2014 17,5 % nach Sozialleistungen armutsgefährdet (im Vergleich zu 12,1 % im Jahr 2004)¹⁹. Der Berufseinstieg ist heute (selbst für gut ausgebildete, besonders aber für Niedrigqualifizierte) schwieriger als in der Generation davor. Für die „Generation Praktikum“ wird sich diese Situation im späteren Leben auf die Pensionsansprüche negativ auswirken, zu einer Zeit, in der die Pensionsreformen der letzten Jahre voll zur Geltung kommen.

<http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/content/contentWindow?contentid=10007.707757&action=2&viewmode=content>,

<http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/content/contentWindow?contentid=10007.707755&action=2&viewmode=content>

¹⁵ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Marriages_and_births_in_Austria/de#Scheidungen
(22.04.2016)

¹⁶ https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/7/5/CH3434/CMS1451988061458/pension_fact-sheet.pdf
(22.04.2016)

¹⁷ Ebd.

¹⁸ OECD: Pensions at a Glance 2015, S. 18

¹⁹ <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tessi120&language=de>
(22.04.2016)